

## **Weltfunkkonferenz (WRC-19) beendet – Vorbereitungen für WRC-23**

Dr. Axel Spies ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Morgan Lewis & Bockius, Washington DC und Mitherausgeber der MMR.

Am 22.11.2019 ist die Weltfunkkonferenz (WRC-19) in Sharm El-Sheik (Ägypten) nach vierwöchigen intensiven Beratungen beendet worden. Die WRC ist grundlegend für das Frequenzmanagement weltweit (vgl. Spies, MMR 2019, 633). Bis ganz zum Schluss feilschten die Mitgliedstaaten der ITR-R über die weltweite Frequenzverteilung in den kommenden Jahren. Die ITU hat die vorläufigen WRC-19 Final Acts als 567-seitiges PDF auf ihrer Website veröffentlicht.

Zu den wichtigen Entscheidungen der *WRC-19* gehören zahlreiche Frequenzzuweisungen für Satelliten – mit folgenden Zielen:

- Den Reisenden in Flugzeugen, Schiffen und Zügen einen besseren Zugang zum Internet über Satelliten zu ermöglichen;
- Einsatz von örtlich flexiblen Satellitenterminals, um die Breitbandkonnektivität in vielen Teilen der Welt zu verbessern;
- neue Frequenzbänder für High Altitude Plattformen (HAPS);
- Schutz der via Satelliten gelieferten Kommunikation vor schädlichen Interferenzen;
- potenzielle Zuweisung zusätzlicher Frequenzen für Satellitendienste durch die *WRC-23*.

Für 5G, propagiert unter dem Sammelbegriff IMT (International Mobile Telecommunications), bringt die *WRC-19* ebenfalls Verbesserungen. Laut *ITU* wurden von der Konferenz 17,25 GHz Spektrum für IMT (also mobile Breitbanddienste) identifiziert, verglichen mit 1,9 GHz-Bandbreite vor der *WRC-19*. 14,75 GHz des Spektrums wurden laut *ITU* weltweit harmonisiert und damit 85% der globalen Harmonisierung erreicht. Darüber hinaus hat die *WRC-19* auch einen Studienplan festgelegt, um Frequenzen für neue Komponenten von 5G bis zur *WRC-23* zu identifizieren. Als Beispiel nennt die *ITU* eine bessere mobile Konnektivität durch High Altitude IMT Basisstationen (HIBS). HIBS könnten als Teil terrestrischer IMT-Netze verwendet werden, um die mobile Konnektivität in unterversorgten Gebieten zu verbessern, in denen es schwierig ist, mit bodengebundenen IMT-Basisstationen zu angemessenen Kosten eine Versorgung mit Internet etc. sicherzustellen. Hierzu hat die *WRC-19* die Bänder 24,25 bis 27,5 GHz, 37 bis 43,5 GHz, 45,5 bis 47 GHz, 47,2 bis 48,2 und 66 bis 71 GHz im Millimeterband für den Einsatz von 5G-Netzen identifiziert.

Diese Zuweisungen dürfte auf der Linie der deutschen Frequenzstrategie des *BMVI* für 5G liegen, auch wenn IMT längst nicht alle Wünsche nach zusätzlichen Frequenzen von der *WRC-19* erfüllt bekommen hat. Deren Interessenverband *GSMA* zeigte sich ganz zufrieden und verkündete zum Abschluss: „Um die Verbreitung der Vorteile von 5G in ländlichen Gebieten zu unterstützen und die Revolution des Internet der Dinge (IoT) zu beschleunigen, unterstützt die *GSMA* die Bemühungen, mehr Frequenzen unterhalb von 1 GHz bei *WRC-23* zu identifizieren, um die 5G-Versorgung zu verbessern.“ Dies könnte andere Nutzer auf den Plan rufen.

Für die ebenfalls wichtigen Fernseh- und Konzertfrequenzen (einschließlich der drahtlosen Produktionsmittel wie Mikrophone und Kamera-PMSE) besteht weiter Handlungsbedarf. Die *WRC-19* hat sich gegen eine früh-

zeitige Vergabe der Rundfunk- und Kulturfrequenzen an den Mobilfunk entschieden. Aber eine Frequenzverteilung zu Gunsten von 5G und dem Mobilfunk und zu Lasten von PMSE ist damit nicht vom Tisch. Grundsätzlich ist weiterhin die ITU-Resolution 235, in der weitere Studien von den Regulierungsbehörden und der Industrie angefordert werden.

Unmittelbar im Anschluss fand am selben Ort die CPM (Conference Preparatory Meeting) statt. In diesem Gremium geht es bereits um Planungen für die *WRC-23*.

### **Weiterführende Links**

Vgl. auch *Spies*, MMR 2019, 633; MMR-Aktuell 2019, 418691; MMR-Aktuell 2019, 415016 und *Zenthöfer*, MMR-Aktuell 2018, 400714.